

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 08. Juni 2017

Ort Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz:	Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin:	Gemeindeverwalterin Spycher Marlis
Anwesende Stimmberechtigte:	39
Stimmbeteiligung:	8.98% (von 434)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 5. 5 und 10.5.2017

Eröffnung:

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 24 und 25 vom 11. Mai 2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art. 28 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 19 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Presse: keine Vertretung

Als Stimmzähler
werden gewählt: Kiener Verena, Cadotsch Paul, Hertig Heinz

VERHANDLUNGEN

Die Traktandenliste wird per Beamer aufgeblendet.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016; Beratung und Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung.
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

Traktandum 1 Jahresrechnung 2016; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Keller, Ressort Finanzen

Gemeinderat Peter Keller informiert über das überaus erfreuliche Ergebnis des Rechnungsabschlusses. Es ist der erste Abschluss nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Die neue Rechnungsführung ist äusserst komplex und bringt nur wenig neue Erkenntnisse.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung neu nach allgemeinem Haushalt (steuerfinanziert) und nach Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) aufgeteilt dargestellt und beschlossen werden:

• Allgemeiner Haushalt	→	+ Fr. 337'221
• Spezialfinanzierungen		
- Abwasser	→	- Fr. 48'978
- Wasser	→	- Fr. 34'860
- Abfall	→	+Fr. 9'143
Gesamthaushalt	→	+ Fr. 288'243
Budgetvergleich	→	- Fr. 17'965

Gemeinderat Peter Keller informiert anhand einer Folienpräsentation über die Ergebnisse und führt einige Bereiche detaillierter aus (Bildung Besoldung, Anschlussgebühren Wasser/ARA, Steuererträge etc.).

Die Steuererträge auf dem Einkommen nat. Personen sind gegenüber dem Budget um rund Fr. 178'000.00 besser ausgefallen. Erfreulicherweise konnten auch bei den Sondersteuern erhebliche Erträge inkassiert werden (Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen); auch bei den juristischen Personen konnten höhere Einnahmen generiert werden.

Einnahmen

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	47'366	43'250
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	54'853	44'750
Bildung	127'966	110'350
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	12'704	4'300
Gesundheit	0	0
Soziale Sicherheit	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'797	2'400
Umwelt und Raumordnung	390'766	842'285
Volkswirtschaft	29'234	32'700
Finanzen und Steuern	1'837'457	1'580'681
<u>TOTAL</u>	<u>2'502'143</u>	<u>2'660'716</u>

Ausgaben

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	326'666	331'000
Öffentliche Sicherheit	59'098	55'900
Bildung	509'758	523'485
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	59'942	45'800
Gesundheit	1'446	1'400
Soziale Sicherheit	418'818	412'050
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	142'807	151'225
Umwelt und Raumordnung	410'728	873'420
Volkswirtschaft	2'182	2'320
Finanzen und Steuern	570'698	264'116
<u>TOTAL</u>	<u>2'502'143</u>	<u>2'660'716</u>

Im Bildungsbereich fielen infolge geringerer Schülerzahl auch die Aufwändungen um rund Fr. 31'000.00 kleiner aus. In der Funktion Finanzen und Steuern schlagen sich u.a. die Steuer-
teilungen zugunsten anderer Gemeinden nieder.

Die geringere Investitionstätigkeit in den Spezialfinanzierungen Wasser / ARA erklären grösst-
tenteils den Minderaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung.

BILANZ AKTIVEN

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel/kurzfristige Anlagen	579'138	397'671
Forderungen	1'107'762	866'718
Anlagen	264'778	307'792
Aktive Rechnungsabgrenzung	78	3'518
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	517'130	440'036
Beteiligungen, Grundkapitalien	110'500	110'500
Investitionsbeiträge	0	111'339
Bilanzfehlbetrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Aktiven	<u>2'579'386</u>	<u>2'237'574</u>

BILANZ PASSIVEN

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	160'041	106'032
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'480	7'976
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000	0
Langfristige Rückstellungen	330'625	84'153
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	131'656	126'092
Total Fremdkapital	1'023'802	324'253
Eigenkapital		
Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen	247'453	198'474
Vorfinanzierungen	800'796	826'171
Finanzpolitische Reserven		1'104
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		43'015
Bilanzüberschuss oder Fehlbetrag	507'334	844'556
Total Eigenkapital	1'555'583	1'913'320
TOTAL PASSIVEN	<u>2'579'385</u>	<u>2'237'573</u>

Gemeinderat Peter Keller informiert detailliert über einzelne Positionen. Insbesondere weist er auf die vollständige Rückzahlung der Fremddarlehen per 31.12.2016 und die sehr gute Liquidität hin.

Ausgewählte Finanzkennzahlen - Gesamthaushalt

Kennzahlen	Kurzdefinition	Rechnung 2016	Φ 5 Jahre (später)
Selbstfinanzierungsgrad	Wie können Investitionen durch eigene Mittel finanziert werden?	zu 318.9%	
Investitionsanteil	Anteil der Investitionen 2016 am Gesamtaufwand	6.3%	
Nettoschuld pro Einwohner/in	Vermögen oder Schulden (negativ = Vermögen)	CHF -2'296	
Eigenkapital pro Einwohner/in	Annahme Ø Einwohnerzahl 2016: 545	CHF 1'642	

Für unsere Gemeinde sind die Resultate der Finanzkennzahlen sehr gut und weisen auf einen gesunden Finanzhaushalt hin.

Resultat der Revisionsstelle der Firma Fankhauser und Partner:

- Die Jahresrechnung 2016 entspricht den gesetzlichen Vorschriften
- Die Buchführung wird als sehr gut beurteilt.
- Vorbehaltslose Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Antrag der Exekutive:

Gestützt auf Art.71 der Gemeindeverordnung Genehmigung der Jahresrechnung 2016 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'108'967.85
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'397'211.31
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	288'243.46

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'727'999.95
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'065'221.91
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	337'221.96

Aufwand Wasserversorgung	CHF	93'059.80
Ertrag Wasserversorgung	CHF	58'199.90
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 34'859.90

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	216'174.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	192'912.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 23'262.00

Aufwand Abfall	CHF	71'734.10
Ertrag Abfall	CHF	80'877.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	9'143.40

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	128'101.45
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	128'101.45

NACHKREDITE

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00
--	-----	------

Wortmeldungen:

Wüthrich Ernst wünscht Auskunft, ob das neue Rechnungsmodell HRM2 das positive Rechnungsergebnis beeinflusst hat.

FV Spycher erläutert, dass grösstenteils die höheren Steuererträge und die gute Budgetdisziplin für den Ertragsüberschuss verantwortlich sind. Einzig bei den Abschreibungen (Umstellung auf Nutzungsjahre) sind die jährlichen Abschreibungen wesentlich tiefer als im alten System.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss obiger Zusammenstellung einstimmig genehmigt.

2. Orientierungen

a) Allmendingen muss die Wasser- und Abwasserfinanzierung neu regeln

Referent: Gemeinderat Peter Keller, Ressort Finanzen

Text A-Journal:

Am 24. November 2011 hat die Gemeindeversammlung Allmendingen auf Antrag des Gemeinderates die Anschlussgebühren beträchtlich erhöht.

Die erhöhten Gebühren wurden der Steiner AG für die erste Etappe der Überbauung des Schlossareals mittels Verfügung in Rechnung gestellt. Dagegen hat die Steiner AG beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Der Regierungsrat hat die Beschwerde gutgeheissen.

Die Steiner AG hat die Anschlussgebühren gestützt auf eine getroffene Vereinbarung für die I. (vollständig) und für die II. Bauetappe (grösstenteils) auf der Basis der vor 2012 gültigen Tarife jedoch geleistet.

Verletzung des Äquivalenzprinzipes

Der Regierungsrat stellt fest, dass die massive Erhöhung das sogenannte Äquivalenzprinzip verletze: die mit der Gebührenerhöhung erhobenen Anschlussgebühren seien zu grossen Teilen für Investitionen verwendet worden, die in keinem Zusammenhang mit den Anschlüssen der Steiner AG stehen würden. Die Gebühren stehen gemäss Regierungsrat in einem deutlichen Missverhältnis zur Höhe der Investitionen, die bei der Überbauung

Schlosspark angefallen seien. Zudem seien diese auch im Quervergleich mit den umliegenden Gemeinden überaus hoch.

Neuzuziehende dürfen nicht für versäumte Investition belastet werden

Die Gebührenerhöhung ist gemäss Regierungsrat auch deshalb stossend, weil es den Anschein mache, dass der Gemeinderat die durchaus nötige Erhöhung so gestaltet habe, dass sie von der Gemeindeversammlung problemlos angenommen werde. Es seien Anschlussgebühren beantragt und beschlossen worden, die nur Neuzuziehende, nicht aber die bestehenden Anschlüsse belastet würden.

Die Verbrauchsgebühren seien durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit erhöht worden. Dies alles, obwohl erwiesen sei, dass die alteingesessenen Einwohnerinnen und Einwohner während Jahren von zu tiefen, nicht kostendeckenden Gebühren profitiert hätten.

Der Gemeinderat will eine neue Gebührenordnung erarbeiten

Das Regierungsratamt weist die Sache an die Gemeinde zurück, ohne sich dazu zu äussern, welche Gebühren angemessen seien. Zudem empfiehlt der Regierungsrat dringend, die gesamte Gebührengestaltung (Anschluss- und Verbrauchsgebühren) zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Diskussion des Geschäftes und auf Rat des Rechtsbeistandes darauf verzichtet, die Beschwerde an die nächste Instanz weiter zu ziehen. Statt hohe Kosten für den Weiterzug in Kauf zu nehmen und dann doch definitiv zu scheitern, will er eine neue Gebührenordnung erarbeiten. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Grundgebühr bei der Abwasserentsorgung sinnvoll ist.

Er hat die Firma regiosupport beauftragt, zusammen mit Mitgliedern des Gemeinderates neue Wasser- und Abwasserreglemente und neue Gebührentarife auszuarbeiten. Diese Vorlagen sollen bis im Sommer dieses Jahres vorliegen. Im Herbst werden die neuen Reglemente und Gebührenverordnungen anschliessend an einer Informationsveranstaltung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, vorgestellt werden.

Am 30. November 2017 werden die Neuregelungen dann der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Gemeinderat Peter Keller informiert nochmals eingehend über die Gründe zur Erhöhung der Anschlussgebühren an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2011. Nach der Rechnungsstellung für die I. Bauetappe der Schlossüberbauung hat die Firma Steiner AG gegen die Verfügung Beschwerde erhoben. Das Regierungsratamt hat die Beschwerde begründet gutgeheissen.

Die Gründe liegen u.a. in der Verletzung des Äquivalenzprinzipes (Verhältnismässigkeit), dem Missverhältnis zu den geleisteten Investitionen im Zusammenhang mit der Ueberbauung Schlossareal, den zu hohen Belastungen für Neuzuziehende für in früheren Jahren „versäumte“ Investitionen sowie im Quervergleich mit den Gebührenansätzen der umliegenden Gemeinden.

Auf Rat des zugezogenen Anwaltes wurde auf den Weiterzug der Beschwerde infolge des unsicheren Ausgangs und des Prozessrisikos verzichtet (weitere Anwaltskosten mindestens Fr. 20'000.00).

Der Gemeinderat hat sich demzufolge entschieden, die ARA- und Wasserreglemente raschmöglichst zu überarbeiten und die Gebührenstrukturen auf die künftigen Erfordernisse hin zu analysieren und neu anzupassen. Geplant ist u.a. auch eine Einführung einer Grundgebühr im ARA-Bereich, was bis jetzt nicht vorhanden war.

Der Gemeinderat hat zur Unterstützung die Firma regiosupport, Konolfingen, beigezogen (Kosten max. Fr. 10'000.00), die sehr grosse Erfahrungen in Reglementsüberarbeitungen mitbringt.

An einer Orientierungsversammlung im Herbst werden die überarbeiteten Regulative den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Zielsetzung ist es, die notwendigen Beschlüsse alsdann an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 fassen zu lassen.

Gemeinderat Keller informiert über die finanziellen Konsequenzen des Beschwerdeentscheides:

Bauetappe I:

- Gebührenrechnung nach GV-Beschluss vom 24.11.2011: Fr. 804'517
- Gebührenrechnung nach altem Reglement Fr. 541'221
- Mindereinnahmen **Fr. 263'296**

Bauetappe II:

- Gebührenrechnung nach GV-Beschluss vom 24.11.2011: Fr. 701'930
- Gebührenrechnung nach altem Reglement Fr. 471'685
- Mindereinnahmen **Fr. 230'245**

Der Entscheid des Regierungstatthalters kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wortmeldungen:

Hunziker Jacqueline erkundigt sich, ob die Gebührenrechnungen bereits bezahlt sind. Finanzverwalterin Spycher führt aus, dass ein Restbetrag von rund Fr. 30'000 – welcher bereits in Rechnung gestellt ist - offen ist. Die Begleichung sollte in den nächsten Tagen erfolgen.

Wüthrich Ernst informiert nochmals über die Gründe, die im 2011 zu den Beschlüssen an den Gemeindeversammlungen vom August und November geführt haben. Einerseits war dies ein Kreditbeschluss von 2,8 Millionen für die notwendigen Leitungsneu- und Ausbauten hinsichtlich der Grossbauprojekte der Schlossüberbauung und Jumbo AG, andernseits über die in diesem Zusammenhang erfolgten Erhöhungen bei den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser.

Infolge der anstehenden Gebührenrevision erkundigt sich Wüthrich Ernst, welche Gebührenansätze alsdann beim ARA-Anschluss Gebiet Bollholz zur Anwendung kommen.

Die Reglemente dahingehend sind klar. Es gelten die Gebührenansätze im Zeitpunkt des Anschlusses.

Burger Sibylle, ehemalige Gemeindepräsidentin, unterstützt aufgrund der Ausgangslage den gefällten Beschluss des Gemeinderates, auf den Weiterzug der Beschwerde zu verzichten und stattdessen eine Reglements- und Gebührenrevision anzugehen.

Hertig Heinz erkundigt sich nach den bestehenden Rücklagen im Wasser- und Abwasserbereich, was Finanzverwalterin Spycher beantwortet.

Gemeinderat Keller schliesst die Information mit der Hoffnung ab, dass an der in Aussicht gestellten Orientierungsversammlung möglichst viele Interessierte teilnehmen werden, damit alsdann die notwendigen Beschlüsse an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 abschliessend getroffen werden können.

**b) Gebührentarif zum Abfallreglement,
Anpassung der Grundgebühr per 1. Januar 2017**

Referent: Gemeinderat Peter Keller, Ressort Finanzen

Die guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren und die damit verbundenen gebildeten Rücklagen in der Spezialfinanzierung Abfall (Bestand 31.12.2016 Fr. 62'226.05), rechtfertigen die Reduzierung der Grundgebühr pro Wohnung auf das Rechnungsjahr 2017 hin. Dies auch in Berücksichtigung, dass in den kommenden Jahren kaum Investitionen getätigt werden müssen und gemäss den Vorschriften lediglich kostendeckende Gebühren einverlangt werden sollen.

*Mit Beschluss vom 24. April 2017 hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 7 des Gebührentarifes zum Abfallreglement der Gemeinde Allmendingen die jährliche Abfallgrundgebühr pro Haushalt rückwirkend **per 1.1.2017 neu auf Fr. 140.00** festgesetzt (Bis Ende Jahr 2016: Fr. 170.00).*

Die Änderung wurde im Amtsanzeiger rund um Bern publiziert.

Gemeinderat Keller informiert ergänzend, dass die Reduktion bei der Grundgebühr pro Haushalt einfacher umgesetzt werden kann und trotzdem mit den abgestuften Sack- und Containergebühren dem Verursacherprinzip nachgelebt wird.

c) Fussgängerquerung und Strassenanschluss Hirschen (Schlossmattweg)

Referent: Gemeinderat Aldo Quadri, Ressort Bau

Vom 24. Oktober bis 25. November 2016 wurde der Strassenplan öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden 8 Einsprachen / Mitwirkungen eingereicht. Der Kanton mit Mitwirkung der Gemeinde, hat das Projekt betreffend den Sicherheitsaspekten, dem Anspruch auf das Kulturland sowie den Kosten nochmals kritisch überprüft.

Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat beschlossen, das Projekt für die Kantonsstrasse im ähnlichen Umfang neu aufzulegen (voraussichtlich nach den Sommerferien).

Mit der bereits realisierten Umplatzierung der Parkfelder kann die Anbindung des Schlossmattweges an die Kantonsstrasse normgerecht umgestaltet werden.

Gemeinderat Aldo Quadri informiert, dass die jetzige Lösung mit der Versetzung der Parkfelder normgerecht ist und auch die Sichtverhältnisse normkonform sind.

Aus Gemeindesicht, konnten mit dieser Lösung, erhebliche Kosten gespart werden. Einzig die Reduktion eines Parkfeldes musste in Kauf genommen werden (Total neu 11 PP), was im Moment als genügend betrachtet wird. Demzufolge wird auch die Abfallsammelstelle am heutigen Standort belassen.

d) UeO Gartencenter, Stand Auflageverfahren

Referent: Gemeinderat Aldo Quadri, Ressort Bau

Im Amtsanzeiger rund um Bern, in den Ausgaben vom 1. und 3. Februar 2017, wurde der Entscheid des Gemeinderates über die Abänderungen der UeO-Vorschriften und des UeO-Plans publiziert.

Gegen diesen Entscheid sind 4 Beschwerden gegen den Beschluss des Gemeinderates (Stimmrechtsbeschwerden) und 10 Einsprachen gegen die Änderung der Überbauungsordnung eingegangen. Das Regierungsstatthalteramt hat den Gemeinderat in einem ersten

Schritt dazu aufgefordert, seine Stellungnahme zu den Stimmrechtsbeschwerden einzureichen.

Gemeinderat Aldo Quadri informiert kurz über den Stand der Eingaben gegen die vorgesehenen Abänderungen der Ueberbauungsvorschriften und das laufende Stimmrechtsverfahren.

Der Gemeinderat hat die Beschwerdeantwort zu den Stimmrechtsbeschwerden an seiner Sitzung vom 6. Juni 2017 zur Eingabe beim Regierungsstatthalteramt verabschiedet. Sobald der Entscheid des Regierungsstatthalters in diesem Verfahren bekannt ist, wird das Geschäft durch den Gemeinderat weiterbearbeitet.

e) Brunnenmeister, Kündigung per 30. Juni 2017

Referent: Gemeinderat Aldo Quadri, Ressort Bau

Brunnenmeister Michael Kurth hat seine Kündigung per 30. Juni 2017 eingereicht. Mit der Begründung, dass die Anforderungen an eine Wasserversorgung in den letzten Jahren gestiegen sind und es somit nicht mehr möglich sei, diese Aufgabe im Nebenamt auszuführen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Michael Kurth für die geleisteten Arbeiten bestens und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Bis ein Entscheid, betreffend dem Beitritt der nebenliegenden Gemeinde an die Wasserversorgung Region Bern (WVRB) vorliegt, welcher unabhängig von unserer Gemeinde ist, werden die Aufgaben des Brunnenmeisters primär durch die Gemeindebetriebe Muri übernommen.

Gemeinderat Quadri informiert über die hohen Anforderungen an sauberes Trinkwasser, welches in normgerechter Qualität und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, abgegeben werden muss.

Die Qualitätskontrollen wurden seitens der Lebensmittelgesetzgebung in den letzten Jahren laufend erhöht und können nicht mehr durch Personal im Nebenamt ausgeführt werden.

Im Moment erfolgen deshalb die notwendigen Qualitätskontrollen durch die Gemeindebetriebe Muri (gbm). Dies hat Kostenfolgen pro Jahr in der Grössenordnung von mindestens Fr. 20'000.00 zur Folge.

Auch der Wasserbezug erfolgt nun seit längerem aus Muri (via Pumpwerk Hirschen). Bis zur Genehmigung der Generellen Wasserplanung (GWP) wird dies voraussichtlich auch so beibehalten.

Die Verhandlungen für die Neuorganisation der künftigen Wasserversorgung mit den Gemeinden Muri, Rubigen, Worb und Allmendingen sind aus verschiedenen Gründen stagniert und es konnte noch keine definitive Lösung erzielt werden. Die künftigen Vertragspartner für Allmendingen sind demzufolge noch unklar.

Der Kanton erwartet einen Beitritt zum WVRB Bern.

Verbunden mit der derzeitigen Lösung mit den gbm sowie dem definitiven Anschluss an eine künftige Vertragsgemeinde, wird möglicherweise eine weitere Gebührenerhöhung bei den wiederkehrenden Verbrauchsgebühren notwendig (ab 1.1.2017 Fr. 1.50 pro m³). Alleine die künftige Versorgungssicherheit wird Kosten von ca. 50 Rappen pro m³ Bezug generieren.

Wortmeldungen:

Wüthrich Ernst, ehemaliger Brunnenmeister, informiert, dass der Wasserbezug seit 1913 von Schlosswil her erfolgt ist und kaum Probleme bestanden (ausser hoher Kalkgehalt), was sich entsprechend in sehr günstigen Betriebskosten niederschlug.

Mit all den heute bekannten Unsicherheiten stellt sich ihm die Frage, ob die Reglementsüberarbeitung und neue Tarifierung im jetzigen Zeitpunkt richtig und sinnbringend ist.

Gemeinderat Aldo Quadri führt nochmals die bestehende Problematik aus und hält fest, dass das alte Reglement und der Gebührentarif so oder so einer Ueberarbeitung unterzogen werden muss. Der neue Gebührentarif wird sicherlich nicht einfach auszugestalten sein. Zielsetzung des Gemeinderates ist es jedoch, die Grundgebühr (Basis Wasserzählermiete) zu erhöhen, um damit die wiederkehrenden Verbrauchsgebühren eher tief zu halten.

Salathe Agnes äussert sich, dass aus ihrer Sicht das jetzige Trinkwasser im Vergleich zum Wasserbezug aus Schlosswil, einen merklichen Metallgeruch aufweist. Sie wünscht sich ein Trinkwasser, das nicht aus aufbereitetem Wasser besteht.

Gemeinderat Quadri führt nochmals die Gründe für den Wasserbezug aus Muri (mit weiteren Einspeisungen aus anderen Gemeinden (z.B. Köniz) aus. Das Wasser wird regelmässig kontrolliert und entspricht den gesetzlichen Qualitätsvorgaben.

Hunziker Hans Ulrich erkundigt sich nach dem Aspekt der Versorgungssicherheit mit dem Wasserbezug aus Muri.

Gemeinderat Quadri informiert, dass „notfallmässig“ auch eine Versorgung über den Anschluss in Beitenwil sichergestellt ist. Probleme bieten sich dabei aber mit den Druckverhältnissen (> als 1.5 Bar), was Leitungsschäden nach sich ziehen könnte.

Sollte die Pumpe beim Standort Hirschen ausfallen, besteht noch die Möglichkeit eines Wasserbezuges aus dem Reservoir „Muri“ im Hühnlwald. Auch hier sind jedoch Probleme mit dem nötigen Druck vorhanden.

Hänni Alfred erkundigt sich, ob ev. zur heutigen Wasserplanung auch Alternativlösungen gesucht wurden. Zum Beispiel mit einem definitiven Anschluss in Beitenwil, was sicherlich viel kostengünstiger wäre, als ein neuer Leitungsanschluss an die Gemeinde Worb.

Gemeinderat Quadri führt aus, dass eine solche Variante bei der GWP-Planung geprüft worden ist, aber nicht weiterverfolgt wurde.

Tschabold Jürg, ehemaliger Baukommissionspräsident, hält ergänzend zum Votum von Gemeinderat Quadri fest, dass bei der Erarbeitung des GWPs diese Variante u.a. auch aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der alten Leitungen fallen gelassen wurde.

Wüthrich Ernst informiert, dass mit den vor ca. 2 Jahren installierten drei Hochleistungshydranten auf Gemeindegebiet Allmendingen, der Löschschutz wesentlich verbessert wurde. Die GWP Planung müsste demzufolge nochmals überprüft werden.

f) Seniorenausflug 2017

Referent: Gemeinderat Patrick Linder, Ressort Soziales

Am 15. Juni 2017 geht die Reise Richtung Westschweiz an den Genfersee, verbunden mit dem Besuch des Charlie Chaplin-Museums. Bereits haben sich 60 Personen angemeldet. Nachmeldungen sind nach wie vor möglich.

g) Aare- und Gürbetal: Am 6. August heisst es „Hallo Velo!“

Referent: Gemeindepräsident Alfred Jost

Am Sonntag, 6. August 2017, findet der erste Velogrossanlass durch Bern, das Gürbe- und Aaretal statt.

Der Gümligenweg wird zeitweise gesperrt sein, da die Route am offiziellen Fahrradweg von Gümligen her, via Hühnlwald, Gümligenweg zum Käseiplatz durchführt. Vom Käseiplatz geht es anschliessend die Bahnhofstrasse hinab Richtung Vielbringen.

Die Gemeinden Allmendingen, Belp, Bern, Kehrsatz, Köniz, Münsingen Rubigen und Vielbringen laden Jung und Alt, Geniesserinnen und Geniesser sowie Sportliche ein, sich am erlebnisreichen Rundkurs zu beteiligen.

Vor dem Grossanlass wird noch ein Informationsblatt in die Haushaltungen verteilt.

h) Schulabschluss theater „Dr Suberkeitsdig“

Referentin: Mares Anderegg, Ressort Schule

Am Dienstag, 4. Juli, 14.00 findet im Mehrzweckgebäude die Aufführung exklusiv für SeniorInnen statt. Weitere Vorstellungen - für alle Interessierten - werden am Mittwoch, 5. Juli, 14.00 und 20.00 h, durchgeführt.

Die diesjährige Werkausstellung findet am 21. Juni 2017 von 17 – 19.00 im I. Stock des Schulhauses statt.

3. Verschiedenes

3a) Das Dorf der Schmetterlinge

Wiederkehr Urs informiert kurz über die „Entstehungsgeschichte“ des Projektes, welches u.a. durch die Initiative von Gertrud Cornu zu Stande kam.

Mit verschiedenen Vorträgen und Projekten haben sich die Schule, das Schmetterlingsteam und die Gemeinde dafür eingesetzt, dass sich die Schmetterlinge in Allmendingen wohlfühlen.

Auch dieses Jahr hat Urs Wiederkehr einen Wildpflanzen-Verkauf organisiert, der auf gutes Echo und Interesse gestossen ist (Verkauf von 60 Pflanzen). Die Schulkinder wurden mit 10 Gratis-Pflanzen beschenkt.

3b) Legislaturziele 2013 - 2016

Frau Chen erkundigt sich, ob der Gemeinderat die Legislaturziele aus den Jahren 2013 - 2016 (inkl. Massnahmenplan) bereits ausgewertet hat und ob eine neue 4-Jahres-Planung erstellt wird/wurde.

GP Jost informiert, dass die Auswertung noch nicht stattgefunden hat, diese jedoch durch ihn und seine Ratskollegen noch vorgenommen wird. Das Resultat wird spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung und ev. im A-Journal bekannt gegeben.

3c) Schulhausplatz – Optimierung

Frau Chen informiert, dass der heutige Schulhausplatz wohl älter als 50 Jahre ist und an der Gestaltung nicht viel geändert hat.

Sie regt an, den Platz etwas interessanter und nach den heutigen Erfordernissen der Kinder doch etwas aufzuwerten, damit eine grössere Erfahrungsvielfalt und Kompetenzentwicklung ermöglicht werden kann.

Gemeinderätin Anderegg informiert, dass die Schulkommission dazu bereits einen Betrag im Investitionsbudget 2017 vorsehen hat. Das Projekt wurde zwischenzeitlich etwas zurückgestellt, da im Moment generell die künftige Schulhausoptimierung im Gesamtkontext überprüft wird.

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beschwerdemöglichkeiten hin.

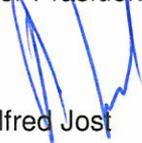
Alfred Jost dankt seinen Ratskollegen und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Unterstützung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Im Weiteren dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allseits einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

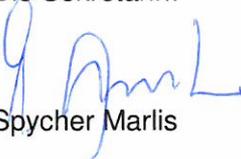
GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN

Der Präsident:



Alfred Jost

Die Sekretärin:



Spycher Marlis

Genehmigung

Das Protokoll wurde gestützt auf die Publikation im Anzeiger Region Bern vom 21. Juni bis 22. Juli 2017 in der Gemeindeverwaltung Allmendingen öffentlich aufgelegt.
Einsprachen wurden keine eingereicht.

Anlässlich der Sitzung vom 21. August 2017 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt.

Der Präsident:



Alfred Jost

Die Sekretärin:



Spycher Marlis